



Brixen, 22.04.2024

Abschnitt 1 Allgemeine Grundsätze

Art. 1 Anwendungsbereich und Laufzeit

1. Der vorliegende Vertrag gilt für das gesamte Lehrpersonal des Realgymnasiums, Sprachengymnasiums und der Technologischen Fachoberschule Jakob Philipp Fallmerayer Brixen. Er tritt mit Unterzeichnung durch die Schuldirektorin und die Gewerkschaften in Kraft.
2. Der Vertrag gilt, so lange er nicht durch einen der Vertragspartner gekündigt wird. Die Neuverhandlung wird innerhalb von 30 Tagen ab der Kündigung aufgenommen.
3. Die Vertragsbestimmungen bleiben in Kraft bis sie durch den nachfolgenden Vertrag ersetzt werden.

Art. 2 Authentische Interpretation

1. Bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Vertragsauslegung treten die unterzeichnenden Parteien innerhalb von 30 Tagen, nachdem der entsprechende Antrag eingelangt ist, zusammen, um die Bedeutung der umstrittenen Vertragsbestimmungen einvernehmlich festzulegen.
2. Der Antrag auf authentische Interpretation muss eine zusammenfassende Beschreibung der Tatsachen und rechtlichen Elemente, auf denen er beruht, beinhalten und sich jedenfalls auf allgemein relevante Auslegungs- und Anwendungsprobleme beziehen.
3. Die eventuell getroffene Vereinbarung ersetzt die umstrittene Klausel rückwirkend ab dem Datum des Antrages auf eine authentische Interpretation.

Abschnitt 2 Kriterien für die Gewährung der Leistungsprämien für das Lehrpersonal

Art. 3 Aufteilung des der Schuldirektion zugewiesenen Kontingents der Leistungsprämien für das Lehrpersonal

Die Ausbezahlung der Leistungsprämie erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- a) Bei der Zuweisung der Leistungsprämie gibt es keinen Grund- und keinen Höchstbetrag
- b) Die Leistungsprämie kann auch nur einer begrenzten Anzahl von Lehrpersonen zugewiesen werden
- c) Die Leistungsprämie wird nicht ausbezahlt, wenn die Dienstzeit weniger als zwei Monate betragen hat
- d) Die Schulführungskraft verteilt die Leistungsprämien an die Lehrpersonen auf der Grundlage jener Kriterien, die im Schulvertrag vereinbart wurden
- e) Die Kriterien des Schulvertrags belohnen den individuellen Einsatz oder die im Laufe des Schuljahres effektiv durchgeführten Arbeiten oder Tätigkeiten

Art. 4 Kriterien für die Verteilung des der Schule zugewiesenen Kontingents der Leistungsprämien des Lehrpersonals gemäß Art. 3.

15 Prozent des der Schule zugewiesenen Kontingents der Leistungsprämie des Lehrpersonals werden von der Schulführungskraft als zusätzliche Leistungsprämie in Form eines flexiblen, leistungsbezogenen Lohnelements vergeben.

Die Schulführungskraft honoriert dabei

- a) besondere Leistungen von Lehrpersonen aufgrund hoher Unterrichtskomplexität oder unerwarteter schulischer Ereignissen (z.B. Schulabsentismus, BES-Schüler:innen, Begleitung von Krisensituationen)
- b) besondere Leistungen von Lehrpersonen, welche nicht durch den Kriterienkatalog lt. Art. 4 Abs. 2 erfasst sind,
- c) die Übernahme von Zusatzaufgaben mit hoher Komplexität und und/oder Verantwortung.
- d) Die Schulführungskraft begründet die entsprechende Zuweisung.

Die **85 Prozent** werden laut folgender Kriterien zugewiesen:

Ausführung von zusätzlichen Tätigkeiten, welche nicht schon anderweitig vergütet werden. (85%)	Beschreibung (nur in dieser Spalte angegebene Tätigkeiten/Leistungen werden gewertet)	mögliche Punkte	zugeteilte Punkte
Tutorentätigkeit: Lehrpersonen, die neue LP betreuen (Probekjahr/Berufseinstiegsjahr)		1P pro neuer LP	
Lehrpersonen, die Kompetenztests organisieren und/oder an Wettbewerben teilnehmen (versch. Olympiaden; Invalsi; Sportwettbewerben ...)		2 P	
Lehrpersonen, die mit verschiedenen Schulstufen (MS oder GS) zusammenarbeiten; Projekte organisieren (mindestens zwei Treffen).		2 P	
Leitung von Fachgruppen		6P für Fachgruppen ab 7 Mitgliedern 1-5P für kleinere Fachgruppen	
Leitung von Arbeitsgruppen		2-3 P (je nach Arbeitsprogramm und Anzahl der Treffen)	
Organisation der mehrtägigen Lehrfahrten, wenn sie durch die Lehrperson erfolgt		2-4 P	
Klassenvorstände: Differenzierung 1. und 5. Klassen		6 P für 2.-4. Klasse; 9 P für 1. und 5. Klassen	
Vizeklassenvorstand		3 P	
Lehrpersonen, die mehr als 20 Stunden Fortbildung im Schuljahr aufweisen		2 P	
Lehrpersonen, die sich um Spezialräume kümmern oder Material bestellen bzw. einkaufen		1-3 P	
Verteilung der Unterrichtstätigkeit auf mehrere Dienstsitze		1 P	
Klassen mit Daltonunterricht		1 P/Klasse	
Realisierung von Projekten		1P	

Korrekturaufwand für fachrichtungsspezifische Fächer schriftliche Maturafächer 3. – 5. Klasse Fächer der Lernstandserhebungen 5. Klasse	Sprachengymnasium: Deu, Ita, Eng, Russ/Franz Realgymnasium: Deu, Ita, Mat, Phys, Naturw. Realgymnasium AN: Deu, Ita, Mat, Phys, Naturw. TFO: Deu, Ita, Inf, SN, TP Lernstandserhebungen: Deu/Engl/Mat	Je Fach und Klasse 6 P/ 5. Klasse 2P/3. + 4. Klasse	
Eignungsprüfung/Übertritte (mündlich oder schriftlich):		Je 1 P	
Vertretung in Gremien (Schulrat, Dienstbewertungskommission; Bibliotheksbeirat; Schlichtungskommission falls aktiviert)		1 P pro Gremium	
Aufgaben und Initiativen für die Schulgemeinschaft (Chor, Weihnachtsfeier; Tag der offenen Tür; Maturantenverabschiedung, Informatikerinnentreff; verschiedene Schulfeiern ...)		Je 1 P	
Andere zusätzliche Tätigkeiten		Je 1 P	
<u>Gesamtpunktezahl</u>			

Bonus 15% der Schulführungskraft vorbehalten	Beschreibung	1-3 P nach Komplexität	zugeteilte Punkte

Aberkennung der Leistungsprämie

Im Falle von

- Disziplinarmaßnahmen wegen schwerwiegender Verletzung der Dienstpflichten
- Kündigung
- Nachlässigkeiten in der Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben, die nachweislich belegt sind und/oder schriftlich angemahnt wurden

kann die Leistungsprämie ganz oder bezogen auf den betreffenden Sachverhalt entzogen werden. Die Schulführungskraft bindet das Dienstbewertungskomitee in die Entscheidung ein.

Datum

Unterschrift: